

Herr Bohlscheid verweist auf den per E-Mail zugeleiteten 1. Quartalsbericht 2021. Bedingt durch eine mehrwöchige, krankheitsbedingte Ausfallzeit der Sachbearbeiterin habe man den Bericht erst kürzlich fertigstellen und zur Verfügung stellen können. Man strebe zukünftig wieder eine zeitnahe Erledigung an.

Herr Grendel bezieht sich auf die Ausführungen im Quartalsbericht zum Thema asylsuchende und geflüchtete Menschen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob noch Hoffnung bestehe, dass die von der Gemeinde seinerzeit in diesem Bereich vorausgeleisteten Aufwendungen vom Land NRW erstattet werden.

Herr Bohlscheid erläutert, dass es seitens des Landes wohl die Bestrebung gebe, den Kommunen eine einmalige Ausgleichszahlung für bereits entstandene Kosten im Zusammenhang mit geduldeten Asylbewerbern zukommen zu lassen. Über die genaue Höhe der angedachten Ausgleichszahlung und ob diese die tatsächlichen Kosten komplett decke, könne er ad hoc keine genaue Auskunft geben.

Herr Grendel bittet darum, einen aktuellen Sachstand der Niederschrift beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

*„Nach geltender Rechtslage erhält die Gemeinde Eitorf für geduldete Personen im Rahmen des FlüAG die monatliche Pauschale von 866 €/Person für einen Zeitraum von drei Monaten nach Abschluss des Asylverfahrens. Nach Ablauf dieser drei Monate wird keine Erstattung mehr gezahlt und die Gemeinde Eitorf muss die Leistungen für diesen Personenkreis selbst finanzieren. Der so entstandene Finanzbedarf belief sich zwischenzeitlich auf bis zu 400.000 € je Jahr. Inzwischen ist von einem niedrigeren Bedarf auszugehen, da sich die Zahl der geduldeten Personen in den vergangenen Jahren tendenziell verringert hat. Aktuell sind dies ca. 30 Personen. Auf Basis dieser Personenzahl ist ein jährlicher Finanzbedarf von ca. 250.000 € bis 300.000 € zu erwarten. Die genannten Zahlen unterliegen gewissen Schwankungen, weshalb eine exakte Prognose schwierig ist.*

*Derzeit ist ein Gesetzesentwurf zu einer Änderung des FlüAG im Umlauf. Der Entwurf sieht unter anderem eine pauschale Kostenerstattung für den oben beschriebenen Personenkreis vor. So soll in den Jahren 2021 und 2022 pauschal jeweils 175 Mio. € an die Kommunen in NRW ausgeschüttet werden. Für die Jahre 2023 und 2024 sind weitere 100 Mio. € je Jahr vorgesehen. Die Verteilung richtet sich nach einem Mittelwert an geduldeten Personen im Zeitraum 2018 - 2020. Eine erste Entwurfstabelle sieht für die Gemeinde Eitorf für 2021 eine Ausgleichszahlung von 89.025,56 € vor, in 2022 wäre der gleiche Betrag nochmal zu erwarten und für 2023 und 2024 jeweils ein Betrag von ca. 50.000 €. Diese Ausgleichszahlung bezieht sich auf geduldete Personen, die diesen Status bis zum 31.12.2020 erhalten haben und soll damit auch teilweise bereits in der Vergangenheit geleistete Aufwendungen kompensieren. Für Personen, die nach dem 31.12.2020 diesen Status erhalten soll künftig eine einmalige Zahlung von 12.000 € durch das Land NRW erfolgen, unabhängig davon wie lange die betroffene Person im Leistungsbezug durch die Gemeinde Eitorf steht.“*

Eine weitere Frage von Herrn Grendel bezieht sich auf die Ausführungen zur Baumaßnahme „Dreifach-Turnhalle“. Er sehe es kritisch, dass nach wie vor kein konkreter Bauzeitenplan in die Öffentlichkeit kommuniziert worden sei. Damit hätte den weiteren Fortschritt transparent nach außen dokumentieren können. Er fühle sich als Ratsmitglied in dieser Angelegenheit gegenüber der Bürgerschaft „nicht sprachfähig“. Er fände es gut, wenn man konkret die nächsten Schritte bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme benennen und zeitlich einordnen könne.

Bürgermeister Viehof schlägt vor, die Anmerkung von Herrn Grendel unter TOP 5 „Beantwortung von Anfragen“ zu behandeln. Hiergegen ergibt sich keine Widerrede.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, stellt Bürgermeister Viehof fest, dass der Rat der Gemeinde Eitorf den 1. Quartalsbericht 2021 zur Kenntnis nimmt.